

Stadtwerke Haiger

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

1. Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,2490
2	für die nächsten 8,5 Mio kWh	0,2170
3	für alle weiteren kWh	0,1780

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	8,7000
2	für die nächsten 2.500 kW	8,0900
3	für alle weiteren kW	6,8700

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Preissystem für Netznutzung ohne Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	in [EUR/Jahr]	in [ct/kWh]
0	2.000	17,10	2,1150
2.001	10.000	27,80	1,5800
10.001	25.000	57,00	1,2880
25.001	50.000	95,00	1,1360
50.001	200.000	181,50	0,9630
200.001	500.000	593,00	0,7570
500.001	1.500.000	714,00	0,7330

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Stadtwerke Haiger

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

3. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	108,91 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	8,38 €/a
für jede weitere Messung	8,38 €

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	13,20 €/a
Balgenzähler	G6	15,50 €/a
Balgenzähler	G10	28,38 €/a
Balgenzähler	G16	32,39 €/a
Balgenzähler	G25	52,16 €/a
Balgenzähler	G40	123,07 €/a
Balgenzähler	G65	184,61 €/a
Balgenzähler	G100	278,99 €/a
Balgenzähler	G160	311,83 €/a
Balgenzähler	G250	339,88 €/a
Drehkolbenzähler	G25	138,06 €/a
Drehkolbenzähler	G40	146,67 €/a
Drehkolbenzähler	G65	159,42 €/a
Drehkolbenzähler	G100	219,36 €/a
Drehkolbenzähler	G160	284,72 €/a
Drehkolbenzähler	G250	348,49 €/a
Drehkolbenzähler	G400	412,26 €/a
Drehkolbenzähler	G650	476,03 €/a
Turbinenradzähler	G65	212,03 €/a
Turbinenradzähler	G100	232,12 €/a
Turbinenradzähler	G160	252,20 €/a
Turbinenradzähler	G250	264,00 €/a
Turbinenradzähler	G400	340,84 €/a
Turbinenradzähler	G650	554,46 €/a
Turbinenradzähler	G1000	675,94 €/a
Turbinenradzähler	G1600	708,46 €/a
Turbinenradzähler	G2500	937,07 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	800,00 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	600,00 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	200,00 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	60,00 €/a

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

Stadtwerke Haiger

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §6 Ziffer 8 LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfalkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 10 Ziffer 4 Satz 3 LRV) oder für Rücklastkosten (vgl. § 7 Abs. 10 Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8 zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.8	Gegebenfalls Entgeltreduzierung bei Verzicht auf eine stündliche Datenübermittlung (vgl. § 6 Ziffer 5 letzter Absatz LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.9	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zählleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.